



Hamburg, 17. März 2020

### Presseinformation: Umgang mit Corona-Virus droht Versorgung von Menschen mit Autismus zu schädigen

Der Bundesverband **autismus** Deutschland e.V. vertritt die Interessen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen. Ihm gehören 60 Regionalverbände an, darunter viele, die spezielle Therapiezentren für Menschen mit Autismus betreiben.

Die Autismus-Therapie-Zentren melden aktuell Betriebsstörungen infolge des notwendigen Umgangs mit dem Corona-Virus. Autismustherapie gehört zu den Maßnahmen, die kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden müssen. Aufgrund der aktuellen Situation werden in den meisten Fällen therapeutische Maßnahmen unterbrochen oder durch digitale Beratungen ersetzt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass Menschen mit Autismus durch diese Unterbrechung Schaden nehmen werden. Um diese Schäden so gering wie möglich zu halten, müssen die Autismus-Therapie-Zentren in Deutschland in unbedingter Bereitschaft gehalten werden und es darf zu keinerlei betriebsbedingten Einschränkungen nach Beendigung der aktuellen Krise kommen, um Langzeitfolgen für Menschen mit Autismus und ihre Familien zu vermeiden.

In gewöhnlichen Zeiten tragen die Autismus-Therapie-Zentren das Auslastungsrisiko, obwohl sie als freie Träger staatliche Aufgaben übernehmen. Die gesamten Kosten der Leistungserbringer werden über die Summe aller Einzelabrechnungen refinanziert. Wenn Menschen mit Autismus jedoch aufgrund der Gefahren durch das Corona-Virus die Therapie für einige Zeit nicht in Anspruch nehmen können, drohen existenzgefährdende finanzielle Einbußen für die Autismus-Therapie-Zentren. Die Träger der Autismus-Therapie-Zentren verfügen nicht über die erforderlichen Rücklagen, Kosten über mehrere Monate zu finanzieren, obwohl keine Therapien durchgeführt und refinanziert werden können. Mitarbeitergehälter sind dabei ein großer Teil, aber bei weitem nicht der einzige Teil der Kosten. Mitarbeiter-Entlassungen oder Insolvenzen wären die Folge. Die therapeutische Versorgung für Menschen mit Autismus, welche kontinuierlich erforderlich ist, wäre nachhaltig gestört. Die Versorgungsstruktur wäre so gefährdet und fraglich, ob der Staat so seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Leidtragenden sind die betroffenen Menschen mit Autismus. Zur Notwendigkeit von Autismustherapie verweisen wir auf das beigegefügte Positionspapier (Stand 2. Januar 2020).

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766  
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Durch den Umgang mit dem Corona-Virus ist eine außerordentliche Situation entstanden. **Die allgemeinen Regeln des Auslastungsrisikos für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe dürfen ab sofort nicht mehr angewendet werden !**

Der Bundesverband **autismus** Deutschland e.V. **fordert die Schaffung eines Sozialfonds für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe**, ähnlich der Hilfen für die Wirtschaft.

Alle handelnden Akteure müssen **sofort** Maßnahmen in die Wege leiten, die bewirken, dass Menschen mit Behinderungen unter keinen Umständen von den ihnen zustehenden bedarfsdeckenden Hilfen abgeschnitten werden.

Das ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention unvereinbar !

Vorstand und Geschäftsstelle von **autismus** Deutschland e.V.

gez. Maria Kaminski (Vorsitzende)